Krakauer Zeitung.

Nr. 125. Dinstag, den 4. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 6721.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlaße des h. k. k. Justiz-Ministeriums vom 18. Februar 1861 Z. 837 im Sprengel des Krakauer Landesgerichtes mit dem Amtssitze in Skawina ernannte k. k. Notar Ladislaus Domaradzki den vorgeschriebenen Diensteid am 28. Mai 1861 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, den 27. Mai 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberst des General-Quartiermeisterstabes, Johann Wagner, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Bezirksvorsteher, Joseph Puksec von Murski, anläßlich seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, den Titel und Charakter eines königlichen Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Mai d. J. den Kuraten zu Kartitsch, Ignaz Haan, zum Kanonikus am Kollegiatkapitel zu Innichen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Handelsmanne, Joseph Cossi, die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Konsuls der argentinischen Republik für Wien zu bewilligen und seinem diesfälligen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Das Staatsministerium hat den Dr. Joseph Todesco zum Podestà der Stadt Serravalle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juni.

Die sardinische Regierung hat den Konsuln von Baiern, Württemberg und Mecklenburg das Exequatur entzogen, weil die betreffenden Regierungen die Annahme von Depeschen mit den Siegeln des einheitlichen Königreichs Italien verweigert haben.

Die Anerkennung des Königreiches Italien von Seite der Vereinigten Staaten ist ausgesprochen in folgender Antwort des Staatssecretärs der Vereinigten Staaten an Herrn Cav. Bertinatti, italienischen Gesandten, auf dessen officielle Anzeige von der Constituirung des Königreichs Italien:

Washington, 13 April 1861. Der Staatssecretär der Vereinigten Staaten Amerika's gibt sich die Ehre, dem Cav. Bertinatti den Empfang einer Note vom 11. l. M. anzuzeigen, in welcher die Abschrift einer vom Grafen Cavour unterfertigten Depesche vom 19. März übersendet wird, des Inhalts: Se. Majestät der König Victor Emanuel II. habe kraft des im National-Parlamente votirten Gesetzes den Titel eines Königs von Italien angenommen. Der Unterzeichnete hegt keinen Zweifel darüber, daß die durch die vollkommene Uebereinstimmung des italienischen Volkes erhöhte Autorität Sr. Majestät mit jener Mäßigung und Weisheit geübt werden wird, die Sr. Majestät bisher Ruhm und Ehre verschafft hat, und lebt des Glaubens, diese Regierung werde Sr. Majestät gedeihlich, glücklich und ihren Unterthanen erfreulich sein. Der Unterzeichnete hat endlich die Ehre dem Bar. Bertinatti zu melden, daß Herr Marsch, der jüngst als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten für Sardinien ernannt wurde, bei Sr. Maj. Victor Emanuel II., König von Italien accreditirt worden ist. Der Unterzeichnete bietet dem Herrn Bar. Bertinatti die Versicherung der Hochachtung u. s. w.

Telegraphischen Nachrichten aus Rom vom vorigen Mittwoch zufolge soll die päpstliche Regierung mit den Mächten Unterhandlungen angeknüpft haben, um ihr Staatsgebiet zu wahren. Antonelli scheint bis vor acht Tagen noch gehofft zu haben, durch Vermittlung von den dem römischen Systeme am ergebensten gestimmten katholischen Mächten allein zum Ziele gelangen zu können. Er hatte sich nämlich durch die Cabinette von Madrid und Wien an das Tuilerien-Cabinet gewandt, um dieses zu bewegen, auf den König Victor Emanuel zu drücken, damit er sich verpflichte, dem Papste das Patrimonium Petri vertragsmäßig zu garantiren. Die französische Diplomatie hatte in Folge dieser Vorstellungen — denen die betreffenden Höfe noch die fast identische Drohung hinzugefügt haben sollen, „sie würden gegen jede Lösung der römischen Frage, die ohne ihr Mitwirkung erfolge, Protest erheben" — sich an die italienische gewandt, konnte aber die Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes im Patrimonium Petri von Seiten Victor Emanuel's nicht erlangen. Nachdem hierauf neuerdings Thouvenel mit dem Turiner Cabinette nach längerem Schmollen wieder in besseres Einvernehmen getreten, hat er, wenn die „Independance" recht berichtet ist, den Höfen von Madrid und Wien erklärt, Frankreich könne sich in seiner politischen Stellung zu Italien nicht beirren lassen, da ein Eingehen auf die von den beiden katholischen Mächten beanspruchte Haltung eine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten einschließen würde, eine solche jedoch der Kaiser Napoleon nicht dulden könne.

Es ist in Paris vielfach die Rede davon, daß der König Victor Emanuel nach seiner Anerkennung als König von Italien auf seiner Reise durch Frankreich Paris einen Besuch abstatten werde. Der König wird, wie es heißt, seine Reise mit großem Pomp machen, in Marseille in Begleitung einer großen Flotte ankommen und dort vom Prinzen Napoleon und von seiner Tochter, der Prinzessin Clotilde empfangen werden. Da die Reise des Prinzen Napoleon bis zum Monat August währen und sich die Lösung der Anerkennungsfrage auch wohl bis zu dieser Zeit hinziehen wird, so glaubt man, daß der König am 15. August, am Napoleonstage, in Paris ankommen werde.

Die „Patrie" dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß in Rom eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Napoleon entdeckt sei.

Nach einem Berichte aus dem Haag hat der dortige Preußische Legationssecretär, Baron v. Steffens, mit dem Niederländischen Minister des Auswärtigen eine Erklärung in Bezug auf Abschaffung der Visa der Reisepässe unterzeichnet.

Eine Hannoversche Note vom 24. Mai beruft officiell die Conferenz wegen des Stader Zolles auf den 17. Juni.

Herr von Clercq, der französische Bevollmächtigte für den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Zollverein, hat, wie das „Pays" meldet, seine Mission beendigt und ist nach Paris zurückgekehrt, nachdem er sich mit Preußen über die Haupt-Bedingungen des Vertrages geeinigt hat. Preußen hat sich nunmehr hierüber mit den deutschen Staaten zu einigen, und die Verhandlungen werden wieder aufgenommen werden, wenn eine Einigung im Bunde erfolgt sein wird.

Kaiser L. Napoleon hat an Abd-el-Kader einen Brief geschrieben, als Antwort auf dessen kürzlich hier angelangtes Schreiben über die gegenwärtige Lage Syriens. Von Konstantinopel aus ging eine lange und sehr nachdrücklich abgefaßte Depesche an Fuad Pascha ab, um diesem die Beschützung der Christen anzuempfehlen. Derselbe hat sie sofort in Form eines Rundschreibens allen seinen Untergebenen mitgetheilt.

Nach der „B. und H. Z." hätte aus Anlaß der Parteiagitationen in Griechenland, welche einen bedenklichen Charakter angenommen haben, die Regierung des Königs Otto von Griechenland bei einer befreundeten Regierung vertraulich zur Anzeige gebracht, daß sie sich außer Stande sehe, der zugleich nationalen und antidynastischen Agitation im Lande Herr zu werden und daß sie den Augenblick für gekommen erachte, eine materielle Intervention der Schutzmächte in Anspruch zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sei in diesem Augenblick das betreffende Ersuchen bereits gestellt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 1. Juni.

Beginn der Sitzung unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg um 11¼ Uhr. Anwesend 71 Mitglieder. Auf der Ministerbank die Herren Graf Rechberg, Freiherr Mecséry und Graf Degenfeld. Die Sitzung wird mit der Vorlesung des Sitzungsprotokolls vom 11. Mai eröffnet und sodann das Angelöbniß des neu eingetretenen Mitgliedes Fürst Sapieha vorgenommen.

Es erfolgt die Mittheilung mehrerer während der Vertagung des h. Hauses eingelaufener Schriftstücke: Meldungen wegen Verhinderung der Theilnahme an den Sitzungen, Gesuche um Urlaub, Deklarationen gänzlicher Verzichtleistung auf die Würde eines Reichsrathes von Seite einiger Mitglieder aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in Eingaben an das Staatsministerium u. s. w.

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand Max, Albrecht, Wilhelm, Joseph und Heinrich sind durch dienstliche Rücksichten verhindert, den nächsten Sitzungen beizuwohnen.

Der Erzbischof von Zara wird das Stimmrecht für den Fürstbischof von Görz ausüben. Bei dieser Gelegenheit macht der Präsident die Anzeige, daß ein Antrag des Kardinal-Erzbischofs Fürsten von Schwarzenberg bezüglich der Ausübung des Stimmrechtes durch Bevollmächtigte vorliege.

Nach Erledigung dieser Mittheilungen wird der vom Abgeordnetenhause gefaßte und dem h. Herrenhause zur Berathung mitgetheilte Beschluß bezüglich der Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses vorgelesen, worauf der Reichsrath Graf Kuefstein den Antrag stellt, das Haus wolle für dringlich erklären, daß dieser als Antrag an das hohe Haus gelangte Beschluß des Abgeordnetenhauses sogleich in Berathung genommen und zu diesem Zwecke eine Kommission von 7 Mitgliedern erwählt werde.

Der Antrag wird fast einstimmig unterstützt, worauf auf Antrag des Präsidenten sogleich zur Wahl geschritten wird.

Die Sitzung wird durch die Abgabe der Wahlzettel und das Skrutinium durch länger als eine Viertelstunde unterbrochen.

Das Ergebniß des Skrutiniums war: mit absoluter Majorität wurden in den Ausschuß gewählt: Graf Kuefstein, Fürst Colloredo, Baron Lichtenfels, Baron Pipitz.

Auf Antrag des B. Lichtenfels wurden die noch fehlenden drei Mitglieder, um eine nochmalige Wahl zu ersparen, nach ihrer relativen Stimmenmehrheit für den Ausschuß bestimmt und zwar Fürst Jablonowski, Graf Leo Thun, Graf Hartig.

Der Dringlichkeit des Antrags wegen wurde nach Bestimmung des Antragsstellers selbst die nächste Sitzung (Dinstag) zur Berichterstattung für den Ausschuß festgesetzt.

Nun bringt der Präsident den Antrag des Fürsten Colloredo zur Kenntniß des Hauses, der dahin lautet: Das Haus möge sich nach §. 6 der Geschäftsordnung in fünf Kommissionen theilen, namentlich zum Behufe der Prüfung und Vorbereitung der Regierungsvorlagen, u. z. in eine juridische, politische, financielle, organisatorische und eine zur Entgegennahme von Petitionen bestimmte Kommission.

Der Antrag wurde angenommen, nur stellte Fürst Salm-Reifferscheid den Antrag, daß zur näheren Regulirung und Instruirung dieses Kommissionsantrages ebenfalls ein Ausschuß gebildet werde.

Der Präsident will nun den Antrag des Fürsten Colloredo zur Abstimmung bringen. Graf Leo Thun meint, der Antrag solle erst in Druck gelegt werden, da er organisatorische Fragen enthält. Fürst Jablonowski meint, es wäre nothwendig zu wissen, ob das ganze Haus sich in Kommissionen theilen, oder ob ständige Kommissionen gebildet werden sollen, und wie groß die Zahl der Mitglieder dieser Kommission sein solle. Fürst Colloredo glaubt, daß in jeder Kommission 5 Mitglieder genügen würden. Fürst Schwarzenberg meint, es sei erst ein Antrag gestellt, Kommissionen zu wählen. Diesem trete er ganz bei. Es bleibe jedoch vorbehal-

---

Feuilleton.

Die achte Krakauer Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Wir haben bereits anderwärts die verschiedenen Gründe angeführt, welche — und die wichtigsten sind fast allen bekannt, — die minder zahlreiche Bestellung der heurigen Exposition erklären. Das Ausland, dessen starkes Contingent wir vorgehend angeführt, bietet, wie wir gesehen, des Guten viel, wenn auch wenig, das durch höhere Kunstweihe zum Entzücken hinrisse und imponire. Unter allen ragen Namen, wie Loose, Thumann, H. Kaufmann, Schmidt, Rausche, Portman, Kreutzer, Carolus, Flamm, W. Mayer hervor. Besonders Paysagen der Düsseldorfer, Berliner, Dresdner Schule wiederholen sich hier derart, daß man sie wie alte Bekannte aus früheren Jahren bewillkommt. Dies gilt vorzüglich von den Arbeiten von Künstlern wie Majerheim, Baumgartner. Es beweist dies ein beharrliches Festhalten an dem einmal erwählten Gegenstande, sieht fast nach photographischer Malerei aus, die bei allen Vorzügen den Beschauer bald sättigt, wie einen Menschen, den man in eine mit den auserlesensten Wohlgerüchen angefüllte Stube sperrt. Er fühlt sich anfangs selig in der duftgeschwängerten Athmosphäre, aber lange kann er es in ihr nicht aushalten, er fühlt Beklemmung. Der Mensch bedarf einmal der Abwechslung und sollte er auch aus der Behaglichkeit unter die triefende Dachrinne gerathen. Er arbeitet sich dann von dort mit eigener Anstrengung heraus und weiß die Rückkehr zum Besseren dann um so mehr zu schätzen.

Wir haben schon gesagt, daß unter den die Minderzahl ausmachenden Gemälden der polnischen Künstler viele Namen von gutem Klang und auch auswärts anerkanntem Ruf sich vermissen lassen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind complicirt; wenn auch vornehmlich die schon hervorgehobene vorzuherrschen scheint, gibt es doch auch solche unter jenen, denen eine Krakauer Kunstausstellung eine zu geringfügige Arena für ihre Werke zu sein scheint, obgleich sie seit acht Jahren des Bestandes des hiesigen Kunstvereines die ausdauernde Betheiligung ansehnlicher Künstlernamen des Auslandes schon eines Besseren hätte belehren können; ferner solche, die ihren Ruhm in Worten preisen, in gegebenem Falle aber des Spruches: „hic Rhodus hic salta," uneingedenk werden. Ohne solche verschiedene Erklärung des zum Auslande bestehenden Mißverhältnisses bliebe bei der reichen Anzahl polnischer Künstler dieses Phänomen unerklärlich. Bei allgemeiner Betheiligung aller derselben könnten sich, selbst wenn nur Ein ἅπαξ einen jeden repräsentirte, die Ausstellungssäle des Larisz'schen Hauses ausschließlich mit ihren Arbeiten füllen, was dem Zweck des Kunstvereins entsprechen würde, neben vorzüglichen Mustern des Auslandes den Kunstproducten des Landes ein Feld der Concurrenz zur Aufmunterung und Anregung zu bieten. Dies zeigt die Leichtigkeit, mit welcher auch minder ausgezeichnete Arbeiten von ihm zur Ausstellung angenommen werden. Es ist keine Exposition von lauter Meisterwerken, wie in anderen Ländern, wo vor der sorgfältigen Wahl nur Kunstwerke im eigentlichsten Sinne Gnade finden. Deßhalb wäre auch eine ausnahmslose Betheiligung der polnischen Künstler quand même wünschenswerth, auch der letzten der angeführten Kategorien, welche die Anwendung der Fabel von der tönenden Schelle auf sich zu vermeiden beflissen sein sollten.

Eine der Zierden der Ausstellung, die beiden Bilder von M. A. Piotrowski in Königsberg „Mutterliebe" und ein „glückliches Ehepaar", dessen Stahlstich die Buchhandlung Friedlein vorräthig hat, haben wir bereits in besonderer Notiz gleich bei ihrem verspäteten Eintreffen begrüßt. Wonnig ergreifen sie den Beschauer, voll Wahrheit lachen sie die Seele an. Die Frische des Kolorits läßt das Bild vergessen, man glaubt vor der Natur zu stehen. Mit Unrecht wirft man dem Künstler Manierirtheit vor. Zu wenig hat der Königsberger Professor in dieser Richtung bis jetzt geschaffen, als daß sich der Vorwurf der Monotonie in den Physiognomien seiner Landsleute rechtfertigen ließe. Um so bewundernswerther sind die von ihm geschaffenen Typen, als ihm nur einmal für kurze Zeit die Impression ihrer Originale gegönnt war, die nun in seiner Seele fortleben. Nichts ist seinem forschenden Blick entgangen. Das Muttergottesbild von Czestochau über dem Bett hängt neben anderen Bildern und dem Rosenkranze, wie man sie in der Bauernhütte antrifft, selbst die fleißige Kreuzspinne hat ihren Platz an der Wand gefunden. Sie ist nach der Volkslegende, die ein herrlicher Vers Vincent Pol's in Worte gekleidet, bekanntlich so böse, seit sie im Wettspinnen mit der Gottesmutter wie Marsyas dem Apollo unterlegen. Neben dem Wanda-Maler gebührt der Platz den beiden Bildchen des Autor von „Czarniecki's Tod", Leopold Löffler's in Wien, „die Versuchung" und die „vergessene Gratulationsrede." Seine Genrebilder gewähren dem Beschauer ein wahres Vergnügen, er weiß die Charaktere in flagranti zu ertappen. Auf dem ersten ist eine Obsthökerin unter ihrem schützenden defecten Parapluie, der wie eine Kopie des historischen von König Louis Philipp aussieht, selig eingeschlafen. Ein barfußer Schuljunge mit seiner kleinen Schwester stehen neben ihr und sie verlangt nach den leckern Aepfeln, die zu kosten es sie nur ein kühner Griff kostet. Werden sie der Versuchung unterliegen? Man müßte sie mehr be-

ten, in das Nähere einzugehen und sich über die Zahl der Mitglieder zu entscheiden.

Der Präsident will den Antrag, um die verschiedenen Meinungen zu vereinigen, trennen. — Graf Thun stellt die Bitte, über seinen Antrag, daß die Sache zuerst in Druck gelegt werde, abzustimmen. — Freiherr v. Lichtenfels spricht gegen diesen Antrag, und wird vom Präsidenten unterbrochen, mit der Bemerkung, daß, da der Antrag auf Vertagung gestellt sei, keine Debatte darüber gestattet sei.

Es wird hierauf über den Antrag des Grafen Thun abgestimmt.

Er bleibt in der Minorität.

Der Antrag des Fürsten Colloredo wird im Principe von der Majorität angenommen.

Präsident schreitet nun zur Berathung, wie viel Kommissionen gewählt werden sollen, und der Vice-Präsident Freiherr von Kraus bemerkt, da das Haus nicht vollzählig sei, so halte er es für hinreichend drei Kommissionen aufzustellen, jede zu 7 Mitgliedern.

Fürst Colloredo tritt diesem Antrage bei. Es entfallen daher aus dem Antrage die Petitions- und organisatorische Kommission.

Die Majorität nimmt denselben an.

Es kommt nun der dritte Theil des Antrages, wie viel Mitglieder jede Kommission bilden soll, zur Berathung. Fürst Colloredo meint nun, da statt fünf Kommissionen nur drei gewählt würden, könnten sieben Mitglieder in jeder Kommission sein. Er wird hierin von der Majorität des Hauses unterstützt.

Der Präsident will nun zur Wahl schreiten. Auf Antrag des Fürsten Colloredo, welcher vom ganzen Hause unterstützt wird, wird die Wahl erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Der Präsident liest nun den Antrag des Fürsten Schwarzenberg, welcher dahin lautet, daß eine Kommission ernannt werde, welche über die nach §. 39, Absatz 6, Seite 2 der G. O. auszustellende Vollmacht und zwar über deren Zulässigkeit, Rechtskraft und Ausübung, ein Gutachten erstatte. Der Antrag wird in Druck gelegt und den Mitgliedern mitgetheilt werden. Im Verlauf der Sitzung erklärte der Präsident, daß eine Loge für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses errichtet worden sei.

Nächste Sitzung Montag um 11 Uhr.

Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 1. Juni. (Schluß).

Klaudi: Ob man die Mitglieder der Landtage in Alinea 1, oder wie das Amendement Mühlfeld beantragt, in einem besonderen Paragraphen erwähnt, laufe auf eins hinaus. Diese Seite des Hauses wolle die Kompetenz desselben keineswegs in Abrede stellen und nur unrichtige Ausdehnung des Gegebenen verhüten. Warum legt die Regierung solche Gesetze vor? Es sei allerdings das ehrendste Zeugniß für die Justiz, daß sie sich durch nichts auf ihrem Wege irre machen ließ. Zu endgiltigen Beschlüssen in den Landtagen seien die Hälfte, zu Aenderungen bestehender Bestimmungen zwei Drittel der Mitglieder nöthig; anders lauten die bezüglichen Bestimmungen für den Reichsrath; hier dürften ebenfalls zwei Drittel der hinein Gehörenden, nicht blos der Anwesenden, zu einem endgiltigen Beschlusse nöthig sein; von dieser Ansicht ausgehend, müsse diese Seite des Hauses nothwendig ängstlich in der Kompetenzfrage sein.

§. 52 die Ausschließung eines Reichsrathsmitgliedes betreffend, errege ähnliche Bedenken, die der Redner auch noch anderen Motiven in sehr ausgedehnter Weise entlehnt; selbst als engerer Reichsrath könne das Haus nicht der Competenz jener Landtage zu nahe treten, welche den Gegenstand bereits erörtert haben; das Haus dürfte den Landtagen nicht nehmen, was ihnen durch die Gesetze bereits zuerkannt ist, da es sonst die ganze Landesordnung aufhebe, was gewiß nicht in seiner Absicht liege. Das Haus möge daher den Minoritätsantrag annehmen.

Hawelka ist gegen die Annahme, daß es sich blos um eine Novelle zu einem bereits bestehenden Gesetze handle. Die Natur und Wesenheit eines Gesetzes werde überhaupt weder durch seinen Namen noch durch den Abstimmungsmodus bestimmt; idm erscheine das Gesetz nach Alinea 1 als Verfassungsgesetz; denn das Recht der Gesetzgebung ist ein Ausfluß der Souverainetät und alle daran betheiligten Faktoren hätten ein Recht auf Immunität. Bezüglich der Kompetenz wolle man die Landtagsmitglieder nicht einbezogen wissen; er erinnere an die tröstende Erklärung des Herrn Justizministers, daß die Regierung nicht daran denke die Autonomie der Provinz zu beeinträchtigen. Das Wort „Gleichberechtigung" sei in einem Lande, das einst vollberechtigt war, tief empfunden worden, es sei oft geschrieben, aber nicht geübt worden (Bravo); die Reichseinheit werde nicht gefördert, wenn man am Rechte der Landtage rüttle.

Kostelnik: Das Haus habe nicht das Recht, die Beschlüsse der Landtage zu annulliren; das Wort „Landtage" müsse im Gesetzentwurfe gestrichen werden.

Brinz: Nachdem der Präsident gestattet habe, über das ausgesteckte Maß der Debatte hinauszureichen, wolle er dasselbe thun und müsse auf den vom römischen Rechte statuirten Unterschied zwischen weiteren und engeren Priviligien hinweisen. Es handle sich hier um einen Gegenstand, über welchen der engere Reichsrath sowohl hinsichtlich der Mitglieder des Reichsrathes als der Landtage kompetent sei. Nur die Kompetenz der Landtage, nicht aber die der Justizgesetzgebung könne bezweifelt werden. Gegen die Frage, wie denn die Regierung zu solcher Vorlage gekommen sei, schicke sich die Frage, wie denn die Landtage zum Verlangen nach Immunität gekommen seien? Sei denn für Gleichberechtigung gar nichts geschehen? Man denke z. B. nur an die Sprachengleichheit im Volksschulunterricht in Prag!

Präsident macht eine Bemerkung zur Regelung der Debatte.

Pražak als Berichterstatter der Ausschußminorität. Der Minoritätsantrag habe mit dem Nationalitätenstreit nichts zu schaffen. Das Gesetz erscheine ihm als politisches und nicht (contra Brinz) als Justizgesetz. Auch die der Centralisation freundlich gesinnten Länder (Niederösterreich) hätten das Immunitätsverlangen stark betont und die Regierung werde nach seinem Dafürhalten die Kompetenz der Landtage erhalten wollen.

Präsident: Zur Sache.

Kaiser als Berichterstatter der Ausschußmajorität: Die Competenzfrage sei schon in der vorigen Sitzung hinlänglich erledigt. Der Majoritätsentwurf unterscheide sich von der Regierungsvorlage im Hinblicke auf §. 1 nur durch die Textirung. So sei statt „Meinungen" gesagt worden „Aeußerungen" Sicherlich wolle die Regierung die Immunität auch auf die in den Comités gemachten Aeußerungen ausgedehnt wissen. Darum habe man den Ausdruck „in der Ausübung ihres Berufes adoptirt; der Ausdruck „vom Hause zur Rechenschaft ziehen" sei weit und umfassend genug und schließe die gerichtliche Verfolgung aus; in diesem Sinne könne sich die Majorität dem Amendement Mühlfeld nicht anschließen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung des Absatzes 1. Zuerst kommt der Antrag des Dr. Smolka zur Abstimmung, dahin lautend: „Die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend die Unverantlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage, wird sammt den Abänderungsanträgen des Ausschusses, soweit dieselben die Landtagsabgeordneten betreffen, abgelehnt."

Dr. Rieger hat auf Abstimmung durch Namensaufruf beantragt. Der Antrag verlangt aber nicht die Majorität.

Bei der Abstimmung erhebt sich die Rechte, ein Theil des Centrums und einige Mitglieder der Linken. Der Antrag bleibt in der Minorität.

Es wird nun über den zweiten Punkt des Antrages von Dr. Smolka abgestimmt, welcher dahin lautet: „Der Entwurf, betreffend die Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage, wird sammt den Abänderungen des Ausschusses, soweit sich dieselben auf Mitglieder des Reichsrathes beziehen, an den zu bildenden Verfassungsausschuß gewiesen."

(Der Antrag bleibt gleichfalls in der Minorität).

Der Antrag des Dr. Jaschek wird mit einer Majorität von 3 Stimmen abgelehnt. Das Abänderungs-Amendement des Dr. Mühlfeld zum §. 1 bleibt gleichfalls in der Minorität, hingegen erhält der §. 1 des Ausschußantrags als Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage bei der Abstimmung die Majorität, und somit entfällt die Abstimmung über §. 1 des Gesetzentwurfes. Der Paragraph würde nun lauten: „Die Mitglieder des Reichsrathes können wegen der in der Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen ihrer in derselben Eigenschaft gemachten Aeußerungen nur vom Hause, dem sie angehören, zur Rechenschaft gezogen werden."

Es beginnt hierauf die Spezialdebatte über §. 2. — Gegen die Textirung spricht der Abg. Mende, Demel, Tschabuschnigg; dafür Dr. Herbst, Mühlfeld, Schindler.

Nachdem noch Dr. Kaiser als Berichterstatter das Wort ergriffen hatte, wird bei der hierauf erfolgten Abstimmung der §. 2 des Ausschußantrages mit Majorität angenommen.

Der dritte Punkt des Ausschußantrages, nemlich des Majoritätsantrages nach dem Mühlfeld'schen Vorschlage, wird abgelehnt; die Abstimmung mußte durch Kugelung vorgenommen werden, da bei der gewöhnlichen Abstimmung nicht ersichtlich war, ob sich die Majorität dafür oder dagegen erkläre.

Dr. **Brauner** wünscht, daß in künftigen zweifelhaften Fällen bei der Abstimmung das Bureau des Hauses zur Zählung verwendet werde.

Präsident: Für die nächste Tagesordnung schlage ich die dritte Lesung des heutigen Gesetzentwurfes, ferner den Ausschußbericht wegen der Geschäftsordnung vor.

Schließlich theilt der Präsident mit, daß ihm während der Sitzung ein Antrag überreicht worden ist, von zwanzig Mitgliedern unterzeichnet, welcher folgendermaßen lautet:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, Ausschüsse mit der Aufgabe zu betrauen, die Entwürfe nacherwähnter Gesetze zu verfassen und zur Berathung und Schlußfassung an das Haus zu bringen:

1. Einen Gesetzentwurf zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes.
2. Ein Gesetz zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrechtes, sowie des Briefgeheimnisses.
3. Zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehrer, und
4. In Betreff der Stellung und Rechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie die Rechte derselben gegeneinander und in bürgerlicher Hinsicht.

Jeder dieser Ausschüsse wird aus 18 Mitgliedern gebildet, von denen je zwei durch eine Abtheilung zu wählen sind.

Dieser Antrag wird einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung bilden. Endlich haben die Schriftführer gebeten, da sie bereits vier Wochen funktioniren, es möge für die nächste Sitzung die Schriftführerwahl auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.
Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin ist seit ihrer Rückkehr von Madeira fortwährend etwas leidend. Es hat sich die hohe Frau während der Herfahrt sowohl zur See eines Abends als sie nach Sonnenuntergang zu lange auf dem Verdeck des Schiffes verblieb, als später bei der Ueberfahrt über den mit Schnee bedeckten Semmering erkältet, was, bei dem raschen Temperaturwechsel, dem sie sich unterzog, doppelt schädlich auf ihre geschwächte Gesundheit zurückwirkte. Jedenfalls wird sie vor dem Beginn der kälteren Jahreszeit das hiesige Klima abermals meiden müssen, um den nächsten Winter unter milderem Himmel zu verleben. Nach dem persönlichen Wunsch der Kaiserin wird wahrscheinlich Sevilla dazu gewählt werden.

Se. Majestät der Kaiser hat einen Adjutanten nach Trautenau gesendet, welcher mit den nöthigen Geldmitteln ausgerüstet ist, um die nothleidenden Abbrändler zu unterstützen.

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben für die vom Brandunglück heimgesuchten Bewohner des Marktes Unzmarkt in Steiermark und der Stadt Trautenau in Böhmen den Betrag von je 200 Gulden aus Höchstihrer Privatkasse gespendet.

Die Deputation der Gesellschaft der Aerzte, welche die Ehre hatte, dem Herrn Staatsminister die auch von uns bereits erwähnte Denkschrift über die Bauordnung und die Neubauten Wiens in hygienischer Beziehung zu überreichen, wurde gestern von dem Herrn Minister sehr freundlich empfangen, welcher den Gegenstand der überreichten Denkschrift eingehend besprach und eine genaue baldige Prüfung derselben verhieß.

Das Gesetz über das literarische und artistische Eigenthum, welches von einem besonderen Comité unter dem Vorsitze des Sectionschefs Ritter v. Hye ausgearbeitet worden und sich zur Schlußfassung bereits im Ministerrathe befand, wird nach dem Preßgesetze eine der ersten Vorlagen für das Abgeordnetenhaus und wohl ein Anhang zum Preßgesetze werden.

Die „Oest. Zeitung" erklärt, das kürzlich von der „D. A. Z." veröffentlichte „Programm einer liberalen Partei im Herrenhause" sei bis zur Stunde von keiner Partei des Herrenhauses angenommen worden. Auch gebe es dort keine geschlossene Partei, welche sich exclusiv den Namen der Liberalen beilegt.

Sämmtliche ungarische Blätter vom 2. d. bringen eine Danksagung Asboths für die Fürsprache, welche die Jurisdictionen wegen seiner Befreiung bei Sr. Maj. eingelegt haben.

Vor einigen Tagen meldete das „Pester Lloyd", das österr. Finanzministerium gehe mit dem Gedanken um, die Verwaltungskassen für **Ungarn** zu sperren, d. h., so lange die Steuern nicht bezahlt werden, den ungarischen Behörden keine Gehalte zu zahlen. Den „N. N." wird die Richtigkeit dieser Mittheilung bestätigt. Der Präsident des Wechselgerichtes in Arad telegraphirte an die ungarische Hofkanzlei, daß die Lokal-Finanzbehörde die Auszahlung der Monatgehalte für die königlichen Beamten des dortigen Wechselgerichtes verweigert habe. Auf Anfrage des betreffenden Gerichtsvorstehers wurde von der Hofkanzlei erwidert, daß diese Maßregel in Folge eines Auftrages des Wiener Finanzministeriums ergriffen worden sei.

Aus **Kaschau** wird geschrieben: Mit der Auflösung der österreichischen Gerichtsbehörden haben auch die österreichischen Justizgesetze hier ihre praktische Geltung verloren, während die Wiedereinführung der älteren ungarischen Justizgesetze noch als eine offene Frage vom Landtage in Berathung gezogen werden soll. Wir haben somit gegenwärtig zur Abwechslung ein Moratorium, weil wir zwar die Gerichte, nicht aber die Gesetze anerkennen, nachdem wir vor Kurzem die Wohlthaten des allgemeinen Moratoriums deshalb auskosteten, weil wir zwar Gesetze aber keine Gerichte hatten. — Die Steuerexekutionen haben auch hier vor einigen Tagen begonnen und dürften voraussichtlich einen günstigen Erfolg haben, wiewohl nur Wenige auf die Ehre, einige Zeit „renitent" gewesen zu sein, Verzicht thun dürften.

Die Handelskammer von **Fiume** hat um Absendung eines österreichischen Kriegsschiffes in die amerikanischen Gewässer gebeten.

Deutschland.

In **Berlin** haben am 30. v. M. bei der zweiten Deputation des Criminalgerichts die Verhandlungen in dem bekannten Spiegelthal'schen Prozesse begonnen. Die umfangreiche Anklage zerfällt in drei Punkte und lautet: 1) auf wiederholten Betrug gegen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Manteuffel und v. Schleinitz; 2) auf Mißbrauch der Amtsgewalt, um Unterbeamte zur Ausstellung unrichtiger Quittungen zu zwingen, und 3) auf Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Möbel. Der Angeklagte, Generalconsul Ludwig Peter Spiegelthal, ist in Person erschienen.

Der Schluß des **preußischen Landtags** wird voraussichtlich spätestens am 8. d. Mts. erfolgen.

Die Finanz-Commission des **Herrenhauses** empfiehlt einstimmig, eine Petition um „Einführung des **Tabak-Monopols** oder einer Tabakverbrauchs-Steuer als Bedingung der Erneuerung des Zollvereins-Vertrages der Regierung unter Bezugnahme auf die bei dem Herrenhause bereits früher gestellten und von demselben angenommenen Anträge zur **Berücksichtigung** zu überweisen."

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Der legislative Körper wird am 20. Juni geschlossen werden. — Der Kaiser ist

---

dauern als den armen Jungen, der auf dem zweiten Bilde der Großmutter Glück wünschen soll. Unwillkührlich lacht man über seine Verlegenheit, aus der ihn vergeblich der verstohlen und eifrig sufflirende Magister und die anmunternde Mama zu reißen sucht. Der Künstler führt seinen Pinsel gewandt, der gewiß mit derselben Wahrheit heimische Scenen auf die Leinwand zaubern würde. Piotrowski liefert das Beispiel, wie einem Künstler selbst ein Alibi hierzu kein Hinderniß ist. Einen vorzüglichen Rang in der Ausstellung nimmt das ebenfalls früher schon vorläufig erwähnte Gemälde „Dumka ukraińska" von dem Krakauer Valery Eliasz ein. Der junge Maler war bereits aus mehreren kleineren Bildern verschiedenen Inhalts vortheilhaft bekannt; mit diesem Bilde hat er jedoch einen großen künstlerischen Sprung gethan, es läßt uns einen bedeutsamen Fortschritt bewundern und ihm eine ergiebige Zukunft vorherdeuten. Dem sitzenden Sänger der sehnsuchtsvollen ukrainischen Liederstrophen lauschen, in Nationaltracht gekleidet, die Bewohner des gastlichen Hauses vom Herrn bis zu den Dienern in entsprechender Gruppe. Zum vollen Effect hätte es vielleicht einer größeren Ausführung bedurft, so wie hier und da eine genauere Charakterisirung der Antlitze zu wünschen wäre, es scheint die letzte Hand zu fehlen, welche noch das Rohe ausgeglättet, die Skizzenhaftigkeit hätte verschwinden lassen, bei alledem kann man dem Künstler, der es augenscheinlich an gründlichen Studien nicht fehlen läßt, Glück wünschen zu dem Werk, das Epoche macht in seiner künstlerischen Entwicklung.

Malczewski's „Marya" hat dem Lemberger J. Mahold Stoff zu drei Bildern geliefert. Sie illustriren den Hauptinhalt des berühmten Epos in Anfang, Höhepunkt und Ende: Der greise Vater der Titelheldin der „Miecznik und Maria im Garten unter den Linden", „Kampf mit den Tataren. Der Miecznik rettet Wacław", seinen Eidam, „Wacław findet seine Braut auf der Bahre, zermalmt von der Gewißheit, daß sein eigener Vater dieses Unglücks Schmied." Sie zeigen viel Talent und eine reiche Phantasie, die Zeichnung ist im Ganzen sicher, obwohl auf dem dritten, das überhaupt an theatralischer Effecthascherei leidet, der verzeichnete Fuß Wacław's, der die vom Monde beleuchteten entstellten Züge seiner gemordeten Geliebten anstarrt, wie vor Entsetzen länger geworden aussieht. Im gewöhnlichen Leben geschieht dies nur mit der Nase in gewissen Täuschungsfällen. Dann fallen auf dem zweiten, das, mit der Lindenpartie und dem Miecznik des ersten, besonders mit Talent ausgeführt ist, trotz dem Wirrwarr der kämpfenden und gefallenen Figuren die Beine des den jungen Helden tragenden Rosses wegen ihrer übertriebenen Starrheit auf. Das Kolorit ist im allgemeinen etwas unangenehm, zu grau, ja schmutzig. Die Heldin, eine Semmelblondine, sitzt unter der Linde wie eine Pensionärin, die ihre Lection nicht weiß und ist wenig im Einklang mit dem hohen Weibesideal des Dichters. Diese Mängel abgerechnet ist aus den Creationen des Künstlers ersichtlich, daß er das Zeug zu einem vorzüglichen Zeichner und Fähigkeit zu bedeutenden Compositionen besitzt, ein Vortheil, zu dem sich jedoch nothwendig, damit er Früchte bringt, eine innige Vorliebe für diesen Zweig der Kunst gesellen muß.

Während wir diesem Maler in der Ausstellung zum ersten Mal begegnen, finden wir hier zwei nachträglich eingebrachte Landschaften von gediegenem Kunstwerth aus dem Atelier eines Krakauer Künstlers, der, rastlos fortarbeitend, seit Anbeginn des Kunstvereins mit seinen Ausstellungen gleich rührig Leid und Freud getragen und alljährlich dieselben mit seinen Arbeiten versieht, die gewöhnlich die schmeichelhafte Genugthuung finden, von der Direction für die Auslosung angekauft zu werden. Es ist dies Prof. Leon Dembowski, dessen Lehrberufspflichten ihm nicht die gehörige Muße gönnen nach Wunsch und Vermögen seinen ergiebigen künstlerischen Studien zu leben und die Ausstellung noch reicher zu beschicken. Sein Berg mit Smereczyna-Teich in dem Koscielisko-Thal der Tatry" (Karpathen), und „die Schloßruinen in Odrzykoń in dem Jasło'schen" zeigen wieder zwei Seiten seiner Künstlernatur die in allen seinen Arbeiten hervortritt, einerseits die fast ausschließliche Vorliebe für Gegenden seiner Heimath, die der in Wien und München gebildete Landschaftsmaler mit unermüdlichem Eifer und dem Bestreben der Natur bei möglichster Vollendung treu zu bleiben, auf die Leinwand wirft, andererseits die poetische Begabung, die ihn bei der Wahl der Vorwürfe stets zu Localitäten hinleitet, welche durch den Dichtergesang bereits berühmt geworden. Sich selbst nie genügende Gewissenhaftigkeit ist ein charakteristischer Vorzug seiner Arbeiten, die gewöhnlich mit Bescheidenheit und Fortschritt zu Paaren gehen. Das Kolorit ist der Situation entsprechend gehalten und macht auf den Beschauer eine wohlthuende Wirkung. Auf dem ersten Bilde gefällt vorzüglich die Wasserpartie, deren klare Fläche die reizende Gegend wiederspiegelt, auf dem zweiten an Werth ungleich höher stehendem die treffliche Perspective, in der sich die hochgelegenen Ueberbleibsel des ehrwürdigen Schlosses vom Horizonte anmuthig abgrenzen. Doch hat der Künstler eine gefährliche Klippe zu vermeiden. Sein allzu eifriges Bestreben gewissenhafter Ausführung läßt ihn in Härte verfallen, die der gefälligen Rundung der Konturen hier und da Eintrag thut. Bisweilen läßt sich auch ein Arbeiten nach früher an Ort und Stelle gemachten Skizzen nicht verkennen, die Möglichkeit, welche die Berufsbeschäftigungen verbieten, bei oder gleich nach unmittelbarem Eindruck zu malen, würde seinen Arbeiten die angestrebte Vollkommenheit verleihen. Wie dem auch sei, Dembowski gehört zu den hervorragendsten der polnischen Landschaftsmaler, an deren Spitze füglich Albert Zamet aus Wilno, bis

auf einen Monat nach Fontainebleau abgereist; er geht vielleicht nach Vichy. — Gestern hat das Institut, d. h. die vereinigten fünf Akademien die Entscheidung der Academie française in Betreff des Kaiserpreises bestätigt, nachdem es aber vorher durch Vermittelung des Grafen Walewski beim Kaiser hatte anfragen lassen, ob er nichts dagegen einzuwenden habe, daß der Preis einem Mitgliede des Instituts, bekanntlich Herrn Thiers, zugesprochen werde. — Am künftigen Montage versammeln sich die Marschälle unter dem Vorsitze des Kaisers in Fontainebleau. — Die vielbesprochene Angelegenheit in Betreff der Freimaurer zieht noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Ein langer Brief eines der großen Würdenträger des Grand Orient, der jetzt veröffentlicht wird, erklärt die Wahl des Prinzen Napoleon für null und nichtig nach den Gesetzen des Ordens. Der Prinz hat auch seine Demission gegeben, will aber dennoch den Wählern noch persönlich für ihr Wohlwollen seinen Dank aussprechen. Das Eigenthümlichste freilich ist dabei ein Brief, den der Kaiser an den Prinzen Murat geschrieben hat, worin der Satz stehen soll, daß die Großmeisterwahl nur im Einverständniß mit dem Kaiser getroffen werden kann, und daß die Demission des Prinzen Napoleon auf seine Veranlassung erfolgt sei. Deutlicher kann es nicht ausgedrückt werden, daß zum October die Wiederwahl des Prinzen Murat mit Sicherheit erwartet wird.

Paris, 31. Mai. Der „Moniteur" bringt das Decret, wodurch die Session des gesetzgebenden Körpers, die am 4. Juni geschlossen werden sollte, bis zum 19. Juni verlängert wird. In seiner gestrigen Sitzung nahm der gesetzgebende Körper die Mittheilung des neuen Preßgesetz-Entwurfes entgegen. Das neue Preßgesetz wird zu um so lebhafteren Debatten führen, als dem gesetzgebenden Körper seit langer Zeit keine Gelegenheit zu einer politischen Discussion höherer Ordnung geboten war. — Prinzessin Clotilde reis't mit dem Prinzen Napoleon nur bis Lissabon. Derselbe begibt sich von da, nur in Begleitung weniger vertrauten Männer seiner Umgebu g, nach Amerika, während seine Gemalin zu Besuch nach Turin an den Hof ihres Vaters geht. — Es ist nicht begründet, daß Lord Cowley als englischer Botschafter nach Constantinopel gehen werde. — Aus Neu-Caledonien ist in Havre die Nachricht eingetroffen, daß die dortigen Cannibalen wieder einen französischen Schiffs-Capitän, der eine Entdeckungsreise in's Innere angetreten hatte, verspeis't haben.

Ueber Joachim Lelewel's letzte Lebenstage schreibt der Pariser Corr. des „Czas": Am 26. v. M. hatten Freunde den berühmten Historiker vermocht, Brüssel zu verlassen und zur Cur nach Paris zu gehen. Obwohl sein Gesundheitszustand große Besorgniß einflößte, hegte man noch die Hoffnung, daß Pflege und Sorgfalt den unschätzbaren Mann retten. Nur eine vollständige Vernachlässigung um seine materielle Existenz soll der Grund seiner letzten Krankheit gewesen sein. Am letzten Mittwoch hatten seine Freunde in Paris durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß Lelewel schon gefährlich danieder liege. Sie begaben sich sofort zu ihm und überredeten ihn mit vieler Mühe endlich, mit ihnen nach Paris abzureisen, wo sie noch Rettung für ihn bei einem der berühmtesten Aerzte suchen und ihn auf's Sorgfältigste pflegen wollten. Er nahm seinen ganzen Vorrath an Büchern und Manuscripten mit sich. Am Sonntag vor 2 Uhr reisten sie von Brüssel ab, verabschiedet von den dort verweilenden Landsleuten und Deputationen der Universitäten Brüssel, Gent, Löwen und Lüttich. Die Reise griff den Patienten nicht allzusehr an, der mit den begleitenden Landsleuten einen ganzen Theil des Waggons einnahm. Dr. Gałęzowski mußte unterwegs auf den Kranken fortwährend das Auge haben. Der Bahnzug traf um 9 Uhr in Paris ein und eine große Anzahl von Landsleuten erwartete den greisen Patienten auf dem Bahnhofe, von wo er in das Municipal-Gesundheitshaus auf der rue Faubourg St. Denis N. 200, Stube N. 15 übergeführt wurde. Der Kranke wurde zu Bett gebracht und nach der Abwaschung der Fürsorge der Chirurgen übergeben; er lag den ganzen Tag und unterhielt sich mit den Freunden. Am 28. war die Entkräftung schon größer, er sagte jedoch, daß er den Geschmack wieder gewonnen, den er seit lange verloren hatte. Am 29. früh um 7 entschlief Lelewel ruhig auf ewig. Sein Körper wird einbalsamirt werden, um ihn dereinst nach dem Vaterlande überführen zu können. Für jetzt wird er eine Ruhestätte in dem gemeinsamen Grabe verdienter Polen auf dem Kirchhof Montmartre finden. Das Begräbniß sollte Sonnabends am 1. Juni stattfinden.

Italien.

Das Budget des Kriegministeriums für 1861, welches in diesen Tagen der sardinischen Kammer vorgelegt wurde, weist eine Gesammtausgabe von 221,214.800 L. nach. Davon kommen 149 Mill. in runder Zahl auf ordentliche, 11 auf außerordentliche Ausgaben und 60 auf exceptionelle Ausgaben, welche durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nöthig gemacht werden. Das Budget nimmt eine Gesammttruppenzahl von 195.880 Mann und 29.837 Pferden als Grundlage an.

Rußland.

Die „Nord. Biene" berichtet über die in einem Bezirke von Kasan vorgekommenen Excesse, daß die Veröffentlichung der Reglements über die Emancipation der Bauern in einigen Dörfern die Veranlassung dazu gegeben, und daß die Regierung zu ernsten Mitteln greifen mußte, um die Ruhe wieder herzustellen. Im Distrikt Spask glaubten nämlich die Bauern, falsch unterrichtet von böswilligen Leuten, es seien ihre Verbindlichkeiten gegen die Gutsbesitzer ohne Weiteres aufgehoben, die Reglements wurden ihnen nicht richtig mitgetheilt, und es kam in dem Dörfe Besna zu einer offenen Revolte unter Anführung eines Bauern Petroff, der die Behörden als von den Gutsbesitzern bestochen verdächtigte, und dem auch Bauern anderer Dörfer zufielen. Der Gouverneur von Kasan Graf Apraxin begab sich am 23. April nach Nikolskoie, wo nur 231 Mann Truppen zu seiner Disposition waren während die Zahl der aufständischen Bauern schnell bis auf etwa 5000 Menschen anwuchs, welche bei Petroffs Hause versammelt waren. Graf Apraxin entsandte zwei Adjutanten, welche den Bauern gütlich zusprachen, sie aufforderten, auseinanderzugehen, und Anwendung der Waffen zur Erzwingung des Gehorsams androhten. Der Gouverneur selbst erschien und forderte die Auslieferung des Petroff; aber auf alle Ermahnungen und Aufforderungen antworteten die Bauern mit dem Geschrei: Freiheit! Die überhandnehmende Widersetzlichkeit verstattete keine längere Geduld, das erste Glied wurde zum Fertigmachen und demnächst, da eine nochmalige Aufforderung fruchtlos war, zum Feuern kommandirt, worauf die Mehrzahl auseinanderlief, und endlich auch Petroff, der flüchten wollte, mit seinen Komplizen ergriffen werden konnte; 55 Bauern wurden getödtet, 71 verwundet. Petroff wurde vom Kriegsgericht verurtheilt und am 1. Mai, in Gegenwart der Bewohner des Distriktes, erschossen. Die Ruhe wurde hergestellt und ist seitdem nicht mehr gestört worden.

Amerika.

Während das Gerücht daß Washington's Gebeine aus Mount Vernon von den Truppen der Südstaaten weggeholt worden seien, von mehreren Blättern für ganz unbegründet erklärt wird, meldet der „Lynchburg Virginian", daß die Gebeine nach Lexington in Virginien geschafft und dort in einem passenden Mausoleum untergebracht seien. Es ist bekannt, daß eine starke Wachtmannschaft seitens der Südstaaten einige Tage in Mount Vernon einquartiert war, und nicht unwahrscheinlich, daß die Fortschaffung jener Gebeine ihre Aufgabe gewesen ist.

Aus Baltimore wird unterm 14. v. Mts. die Verhaftung eines Hrn. Roß Wimans gemeldet. Wimans ist nicht allein einer der reichsten Bewohner Baltimores, sondern auch einer der wüthendsten Secessionisten, der in dem aus Secessionisten bestehenden, natürlich jetzt vom General Butler aufgelösten sogenannten „Sicherheits-Comité" ein hervorragendes Mitglied war und der Stadt 500.000 Dollars für Secessionszwecke schenkte. Winans wurde von Beamten der Vereinigten Staaten wegen Hochverraths verhaftet. In Europa ist derselbe als der Erbauer der russischen Eisenbahnen bekannt, bei denen vor etwa zwei Jahren die großartigsten Betrügereien entdeckt wurden, ohne jedoch später zu einer weitern öffentlichen Verfolgung zu führen. Während der Zeit des Baues soll Hr. Wimans jährlich einen Reingewinn von 1 Mill. Dollars realisirt haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Juni.

† Der ausgezeichnete belgische Künstler Stroobant, welcher die 17 Ansichten des Innern der Krakauer Kathedrale zu dem mehrfach erwähnten monumentalen Werke des Bischofs Letowski „Katedra na Wawelu" geliefert, hat seinen Aufenthalt hierselbst außerdem zur Anfertigung eines ihm von der Lithographie des „Czas" empfohlenen Album benutzt, dessen dreizehn neue Chromolithographien von Ansichten charakteristischer Baudenkmäler Krakau's nebst erläuterndem Text demnächst abgesondert in genannter Anstalt erscheinen werden. Es sind dies nachstehende: Front der Sukiennica (Tuchlauben), Thürme der St. Andreas-Kirche romanischen Styles, Rathhausthurm, Inneres der Marienkirche, Façade der Marienkirche, St. Florians-Thor, St. Barbarakirche, Hof des Jagiellonischen Collegium, Eingang zur Universitätsbibliothek, Corridore der Franziskanerkirche, Gasse zwischen der Marien- und St. Barbarakirche mit der Aussicht auf die Sukiennica, Grabmäler in der Marienkirche neben der Sakristei, Effekt bei Nacht in den Ruinen der Dominikanerkirche.

* Im ersten Semester des laufenden Militär-Jahres sind in Galizien nachstehende freiwillige Beiträge zum Besten des k. k. Militärs eingegangen und im Sinne der Widmung verwendet worden: Se. Excellenz Freiherr Georg von Jachimowicz, gr. kathol. Erzbischof, spendete zur Betheilung der am 19. Jänner l. J. stattgehabten Feierlichkeit der Wasserweihe ausgerückt gewesenen Mannschaft den Betrag von 100 fl. Von der Lemberger israelitischen Gemeinde wurde als Geschenk für die Osterfeiertage an die Soldaten israelitischen Glaubens der Lemberger Garnison vertheilt 188 fl. Herr Anton Siebert, Kaffeesieder in Lemberg, ließ bei Gelegenheit der Weihnachtsfeiertage am heiligen Abend unter die Mannschaft der Geistplatzwache ein Abendmal und kleine Geschenke im Werthe von 50 fl. österr. Währung vertheilen. Die Gemeinde der Stadt Sanok bewirthete die Mannschaft des 3. Feld-Bataillons vom Erzherzog Karl Salvator 77. Infanterie-Regimente mit 240 Pfund Fleisch, 4 Faß Bier, 60 Maß Branntwein und 24 Weißbroden. Der pensionirte kais. kgl. Herr Oberst Maximilian Singer hat dem Lemberger Garnisons-Spitale eine Anzahl von Bandagen zur Verfügung gestellt.

* Eine Generalversammlung der galizisch-ständischen Creditsanstalt wird durch einen Statthalterei-Erlaß auf den **1. Juli** l. J. und die darauf folgenden Tage nach Lemberg einberufen, um über jene Aenderungen der Statuten des Creditvereines zu berathen, welche nach dem Aufhören der früheren landständischen Verfassung, auf welcher diese Statuten beruhen, nothwendig geworden sind. Zu dieser Versammlung werden sämmtliche Besitzer der landtäflichen Güter im Königreiche Galizien und Lodomerien und im Herzogthume Bukowina einberufen, weil alle diese entweder als wirkliche Theilnehmer, indem sie Darlehen erhielten, oder als Garanten mit dem Domestikalfonde und mit der Superhypothek auf allen galizischen und Bukowinaer Landtafelgütern bei diesem Creditinstitute interessirt sind. Die Interessenten des Vereins, welche an dieser Generalversammlung Theil zu nehmen wünschen, haben Eintrittskarten bei dem Sekretär der Direction zu erheben und werden eingeladen, zu diesem Ende die Nachweise daselbst zu liefern, daß ihnen die Berechtigung zur Theilnahme an der gedachten Generalversammlung zusteht. Wer dem Sekretär von Person nicht bekannt ist, hat einen anderen dem Sekretär wohl bekannten Mann mitzubringen, welcher die Identität der Person bestätigt. Nach dem §. 16 des Gubernial-Kreisschreibens vom 24. Juni 1842 Z. 40.272 ist es nicht gestattet an der General-Versammlung durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen. Nur Frauenspersonen werden hierbei durch ihre Ehegatten, oder wenn sie ledig, verwitwet, oder von ihrem Gatten geschieden sind, durch Bevollmächtigte, Personen hingegen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, durch ihre Vormünder oder Kuratoren vertreten. Schließlich wird bemerkt, daß jede Person nur eine Stimme hat, wer daher im eigenen Namen bereits gestimmt hat, darf nicht in der Eigenschaft als Gatte, Bevollmächtigter, Vormund oder Kurator noch einmal mitstimmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Generalversammlung der Aktionäre der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft am 31. Mai.

Vorsitzender Baron Dobblhoff-Dier. Anwesend 115 Aktionäre, die 66.311 Aktien (1057 Stimmen) repräsentiren.

Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes, worin der Verwaltungsrath die Generalversammlung um Genehmigung der bezüglich einer neu zu bauenden Bahn von Groß-Enzersdorf nach Brünn eingeleiteten Schritte und zur Erhöhung des Gesammtbetrages der Obligationen auf 280 Millionen Fr. ersucht, begann eine sehr stürmische Debatte. Herr Warrens und Herr Epstein stellen einige Interpellationen an den Verwaltungsrath bezüglich der eingeleiteten Schritte wegen einer Zinsen-Garantie und der Ertragsfähigkeit der projektirten Bahn.

Man einigte sich schließlich dahin, daß zuerst über den Antrag auf Tagesordnung und sodann über die Anträge des Verwaltungsrathes abgestimmt werde. Der Antrag auf Tagesordnung wurde zum Beschlusse erhoben.

Die Dividende für das Jahr 1860 wurde vom Verwaltungsrathe mit 10 Fr. für jede Aktie vorgeschlagen und dieser Vorschlag mit Acclamation angenommen.

Das am Schlusse der Sitzung vorgenommene Skrutinium ergab folgendes Resultat: Für die Anträge des Verwaltungsrathes stimmten 74 Aktionäre, die 55.079 Aktien mit 777 Stimmen repräsentirten, gegen den Antrag 13 Aktionäre mit 5057 Aktien, resp. 125 Stimmen. Die heuer zum Austritte bestimmten vier Verwaltungsräthe wurden mit 71 gegen 4 Stimmen wieder gewählt.

Wien, 1. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.40 Geld, 80.50 Waare, mit April-Coup. 80.25 Geld, 80.35 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.40 Geld, 85.70 Waare, zu 100 fl. 88.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.25 G. 67.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 790 — G. 792.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 183.20 G. 183.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1971. — G. 1972.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 151.50 G. 152.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.75 G. 115.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.50 G. 135.75 W. — K. Münzdukaten 6.50 G. 6.51 W. — Kronen 18.65 G. 18.68 W. — Napoleond'ors 10.80 G. 10.82 W. — Russ. Imperiale 11.10 G. 11.12 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 136.— G. 136.25 W.

Krakauer Cours am 3. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 345 verlangt, 339 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., 10.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.90 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅓ verl., 99⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅖ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. Juni. Im Herrenhaus wurden in heutiger Sitzung in die Finanzcommission gewählt: Freih. v. Baumgarten (mit 72 von 75 Stimmen), Freih. v. Rothschild (54), Ritter v. Pipitz (54), Freih. Philipp v. Kraus (52), Freih. v. Romaschkan (50), Fürst Fürstenberg (44), Baron Reyer (40). Fürst A. Schwarzenberg und Graf Hartig erhielten nur je 36 Stimmen. In das juristische Comité wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: Graf Kuefstein (mit 72 von 75 Stimmen), Resti-Ferrari (71), Graf Thun (70), Baron Lichtenfels (53), Baron Carl Kraus (48), Graf A. Auersperg (47), Fürstbischof Viri (44), Fürst Colloredo (43), Graf Lanckoronski (43).

Pest, 3. Juni. Fortsetzung der Adreßdebatte. Pap Johann, rumänischer Geistlicher, und Missich, gleichfalls ein Rumäne sprachen sich in gleichem Sinne aus, daß die rumänische Nation ihre Interessen mit denen Ungarns identifizire; die Sicherung ihrer gerechten Ansprüche in Bezug auf die Sprache und die Autonomie ihrer Kirche in einem besonderen Gesetze erwarte.

Paris, 2. Juni. Der „Moniteur" schreibt: Die Regierung bedauert die leidenschaftlichen Discussionen gegen den Klerus und fordert die Schriftsteller zur Mäßigung auf; sie wird Angriffen, welche zu Mißbräuchen ausarten sollten, Einhalt thun. Wegen zweier Brochuren wurde die gerichtliche Verfolgung eingeleitet.

St. Petersburg, 1. Juni. Der Kaiser, die Kaiserin und deren Kinder, der Großfürst Sergius und die Großfürstin Marie sind am 29. Mai in Moskau eingetroffen und im Kreml-Palast abgestiegen.

New-York, 22. Mai. Präsident Lincoln beabsichtigt keinen unmittelbaren Angriff. Er acceptirte die internationalen Marinebestimmungen des Pariser Kongresses von 1856. Davis ist in Pensacola angekommen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 1. Juni. Cavour hat einen Rückfall gehabt, welcher zwei Aderlässe nothwendig machte; doch hegt man keine ernstlichen Befürchtungen.

Die „Opinione" schreibt: Ein von Piemontesen eskortirter Zug Bourbonen wurde von den Aufständischen bei St. Angelo in der Capitanata befreit und einige Mann von der Eskorte getödtet.

Turin, 2. Juni. Die heutige „Opinione" meldet: Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der europäische Frieden wenigstens für dieses Jahr nicht gestört werden wird, ist das italienische Heer zufolge Entschließung der Regierung allsogleich auf den Friedenfuß zu setzen. Auch der Tagesbefehl des Königs bei Vertheilung der Fahnen an das Herr spricht sich in diesem Sinne aus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Juni.

Angekommen sind die Herren: Alexander Dąbski a. Polen. Robert Godlewski a. Polen. Stanislaus Jastrzębski a. Polen. Xawery Rogowski a. Polen. Julian Tołeczko, k. russ. Feldmarschall, a. Warschau. Xawery Wykowski a. Sofczyn.

Abgereist sind die Herren: Ignatz Gf. Potulicki n. Bobrek. Julian Gf. Dębiński n. Polen. Alexander Gf. Mniszek nach Trzebinia. Konrad Fihauzer n. Galizien. Adolf Humnicki n. Galizien. Vinzenz Lewandowski n. Galizien. Stanislaus Stadnicki n. Lublin. Tadeus Wiktor n. Galizien. Jordan Załuzyn n. Troppau.

---

jetzt in Rom, gegenwärtig in Paris, gestellt werden kann. Was zu Gunsten der polnischen Kunst Dembowski zu wünschen wäre, eine Reise nach Italien und die Mittel zu einem längeren bildenden Aufenthalte in der Romagna, hat ein günstiger Loos Żamet zukommen lassen, der eben frisch weg von dem Ausfluge nach Albano oder Fraskati seine Impressionen der Leinwand anzuvertrauen in der Lage war. Während die mehrmals erwähnte Paysage der Wiener Künstlerin Herminie Larys bei allen Vorzügen des gefühlvollen Kolorits, des kräftigen Lichts, der Sicherheit in der Ausführung eine Frage offen läßt für den Beschauer, warum sie eine „ungarische Landschaft" heißt, benimmt des vorgenannten Paysagisten klassische Arbeit ihm schon von Ferne jeden Zweifel, daß er sich einer „Ansicht aus der Umgegend Roms" nähert. Die Kraft der Sonnengluth ist hier bis zu einer Höhe gesteigert, welche sie fast zu mächtig und dem Odem der afrikanischen Hitze dem vergleichbar erscheinen läßt, der sie nicht selbst an sich erfahren hat, der nicht selbst diesen Himmel gesehen, wie er bis zum Weißglühen von der Augustsonne gebrannt, von grünen Streifen zerrissen dem optisch getäuschten Auge sich zeigt. Die dem Vordergrunde näheren Objecte sind vielleicht zu schwerfällig bei großer Weichheit der Ausführung des Ganzen, aber wie wonnig wandelt es sich an der Kühle des umzäunten Wasserbeckens, wie stolz strecken die Palmen ihre Fächer empor, wie sauber und fein gearbeitet ist das Laub der dichten zur Seite stehenden Bäume — man trennt sich schwer von dem Bilde und kehrt gern und oft wieder zu ihm und der St. Petrikirche auf ihm zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Das Luftschiff des Hrn. Kreiczy, mit dessen Füllung man noch in der Fünfheuser Arena beschäftigt ist, lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf die voraussichtlich der Verwirklichung entgegen gehende sichere und geregelte Luftschifffahrt. Wenn die jahrelangen Anstrengungen des Erfinders zum Ziele führen, so würde nicht allein der Wissenschaft ein ganz außerordentlicher Vorschub geleistet werden, sondern auch die Verkehrsverhältnisse überhaupt einer bedeutenden Modification entgegen gehen. Der erste wesentliche Vortheil des Krejczy'schen Luftschiffes ist die Dichtigkeit des Stoffes, da das Gas, wie versichert wird, durch sechs Tage in dem Schiffe festhalten werden kann, während es bisher nur wenige Stunden dem äußeren Luftdruck Stand hielt. Man könnte also ganz bequem überseeische Reisen machen, ob aber ohne Rücksicht auf Wind und Weter, das wird erst die Folge lehren.

** Als Beweis, welche hohen Begriffe man jetzt im Auslande von der österreichischen Preßfreiheit hat, führt ein Wiener Corr. der „NPZ." den Umstand an, daß die Campe'sche Verlagshandlung so eben im Begriffe ist, Heinrich Heine's sämmtliche Werke in Wien in der Mainz'schen Buchdruckerei in 22 Bänden drucken zu lassen, und zwar wird diese Ausgabe Alles umfassen, was der Dichter je geschrieben, selbst das, was der Buchhändler und Heine aus Furcht vor den Preßgesetzen selbst gestrichen haben.

** (Wechselfälscher.) Die am 24. Mai erfolgte Verhaftung des Advokaturs-Konzipienten Dr. G. . . . macht in Prag viel von sich reden. Er soll, wie man der „Pr." meldet, falsche Wechsel auf den Fürsten Rudolf Thurn und Taxis und die Grafen Schönborn und Nostiz gegeben haben. Die Falsifikate in der Höhe von 80.000 fl. befinden sich allesammt in Händen eines reichen Arztes. Dr. G. . . . soll bereits vor dem Strafgerichte, wo er als Volontär beschäftigt war, das Geständniß abgelegt haben.

** Norderne Nibelungen. Professor H. Leo gibt im 5. Band seiner Universalgeschichte folgende interessante Etymologie des Namens Napoleon: „der Name Napoleon kommt in Genua vor bei den Spinolas in der lateinischen Form Napolio; in Mailand bei den della Torre's: Neapolio; in dem Patrimonium bei den Monaldeschi: Nepolutio; in Rom bei den Orsini: Neapoleo — sonst auch Nevolo und Nevolonus in Italien. Es ist der alte französische Rittername Nevelon, wie er im Garin le Loherain öfters vorkommt; in nordfranzösischen Nekrologien ist er häufig in der lateinischen Form: Nevelo und Nivelo; bei den Niederländern Nevelong und Nivelong; bei den Deutschen Nebelung und Nibelung. Es ist ein wunderliches Spiel des Schicksals, daß dieser Heldenname, der in unserem alten deutschen Mythus Männer dämonischer, höllischer Gewalten bezeichnete, durch das französische Ritterthum oder durch longobardische deutsche Art vermittelt, im späteren Italien an eine Menge Familien welfischer Partei gebracht, zuletzt dem Manne beigelegt worden ist, der wie ein rechter Nibelung und Todesdorn in Europa gehaust hat."

** Schillers „Wallensteins Tod" als Manuskript. Das Londoner „Atheneum" enthält Folgendes: Auf unsere Anfrage, ob wohl das Manuskript von Schillers „Wallenstein" irgendwo vorhanden sei, haben wir folgende angenehme Mittheilung von Mr. Gillman erhalten: „1, Hereford Square, South Kensington, 13. Mai. 1861. Auf die Bemerkungen Ihres Blattes vom 11. d. M. über Coleridge's Uebertragung von Schillers Wallenstein und die Wahrscheinlichkeit, daß sie nach einem handschriftlichen Exemplar gearbeitet sei, erlaube ich mir zu sagen, daß ein handschriftliches Exemplar: „Wallensteins Tod, in fünf Abtheilungen" vorhanden ist und sich in meinem Besitz befindet. Es wurde meinem verstorbenen Vater von Samuel Taylor Coleridge zum Geschenk gemacht und hat am Ende eine augenscheinlich von Schillers Hand geschriebene Note: „Dieses Schauspiel ist nach meiner eigenen Handschrift kopirt und von mir selbst durchgelesen, welches ich hiermit attestire. Jena, 3. September 1799. Friedrich Schiller." Im Exemplar selbst befinden sich mehrere, offenbar von derselben Hand wie obige Note gemachten Aenderungen. Es ist nicht unwahrscheinlich daß zwischen dem Verfasser und dem Uebersetzer eine Berührung (introduction) oder Korrespondenz durch die Vermittlung des Professors Blummenbach stattgefunden hat. Von letzterem ist ein Briefchen da an Coleridge aus dem Sommer 1799 (der Zeit, wo Coleridge in Deutschland weilte), worin er ihm Lebewohl sagt und glückliche Reise wünscht. Dieser Brief war einmal in den Einband des Manuskriptes geklebt. In unserer Familie ging die Sage, daß Coleridge gewisse Aenderungen und Auslassungen in Vorschlag brachte, und daß Schiller diese Winke theilweise in seiner gedruckten Ausgabe benützte, und dies könnte die von Ihnen bemerkten Abweichungen einigermaßen erklären helfen. Ich wüßte nicht, daß irgend welche Briefe von Schiller an Coleridge vorhanden wären. Die hauptsächlichsten Papiere und Manuskripte des letzteren, darunter das große Werk, welches er entwarf, aber nicht beendet hat, sind, wie wohl bekannt, dem Professor Green als Vermächtniß hinterlassen worden und befinden sich ohne Zweifel noch in seiner sichern Hut. Der Ihre u. s. w. James Gillman."

** In Palota, eine Station vor Pest, versieht ein Pudel Postdienste. Er erwartet, auf den Hinterfüßen stehend, jeden Bahnzug, fängt die ihm zugeworfenen Briefpakete auf und überbringt sie in die Postkanzlei.

Amtsblatt.

N. 1018. **Edykt.** (2805. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Radłów podaje się do publicznéj wiadomości, że realność w Radłowie pod Nr. 146 na sumę 174 złr. 30 kr. w. a. sądownie oszacowana, przez Mojżesza Herschkowicz za sumę 835 złr. w. a. zalicytowana, na koszt i niebezpieczeństwo Mojżesza Herschkowicz w dniu 26. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana tu w Urzędzie nawet niżéj sumy szacunkowéj relicytowana będzie.

Kondycye licytacyi wolno jest przejrzyć w tutejszéj registraturze.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Radłów, dnia 25. Maja 1861.

N. 6015. **Edict.** (2775. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Abusch Rosenfeld ersiegten Summe pr. 2000 fl. ö. W. sammt Neben-Gebühren die executive Feilbietung der dem Schuldner Naftali Keller gehörigen, am 14. Jänner 1861 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilliget, zu deren Vornahme zwei Termine und zwar auf den 10. und 17. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Ausrufspreis dienenden Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Licitation durch den Herrn k. k. Notar Janocha vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 15. Mai 1861.

N. 6015. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 2000 złr. w. a. z przyn. przez Abuscha Rosenfelda wywalczonéj, przymusowa sprzedaż ruchomości, dnia 14. Stycznia 1861 dłużnikowi Naftali Kellerowi zajętych i ocenionych jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 10. i 17. Czerwca 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wyżéj takowéj, zaś przy drugim i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż c. k. Notaryusz pan Janocha przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 15. Maja 1861.

N. 803. **Edykt.** (2806. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż gospodarstwo pod L. 90 w Bolechowicach składające się z domu wraz z młynem, stodoły i gruntu 12 mórg 933 kwadr. sążni, do masy po Jakobie Kruk należące, na dniu 28. Czerwca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w sześcioletnią dzierżawę od r. 1861 aż do końca 1866 r. przez publiczną licytacyą wypuszczone będzie.

Licytacya ta odbędzie się w domu pod L. 90 w Bolechowicach. Cena fiskalna dzierżawy rocznéj wynosi 200 zła., zaś kaucya złożona ma być w kwocie 100 zła. Inne warunki licytacyjne w godzinach urzędowych w sądzie tutejszym przejrzeć można.

Krzeszowice, dnia 10. Maja 1861.

N. 8516. **Kundmachung.** (2799. 1-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgegeben, daß zur Verpachtung der städtischen Propination sammt dem städtischen Bräuhause und den Utensilien in Biała auf die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 am 25. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Bialauer k. k. Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 8633 fl. 49 Nkr. jährlich, und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 864 fl.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Krakau, am 23. Mai 1861.

N. 7864. **Kundmachung.** (2800. 1-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Willamowicer städtischen Propinations-Gerechtsame auf die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 4. Juli 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Willanowicer Stadtkammerei-Amtskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 3200 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pacht- und Licitations-Bedingnisse am Licitations-Termine werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 21. Mai 1861.

Z. 6188. **Kundmachung.** (2778. 2-3)

Zur Verpachtung der Woyniczer städtischen Propination auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird die Licitation in der Woyniczer Stadtmagistratscanzlei am 27. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 3616 fl. 36 kr. d. i. drei Tausend sechshundert sechszehn Gulden 36 kr. österr. Währ. und das Vadium 10pCt. dieses Pachtschillinges.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden, und daß im Zuge der mündlichen Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt und mit dem obbemerkten Vadium belegt sein müssen überreicht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 17. Mai 1861.

N. 6188. **Obwieszczenie**

Celem wypuszczenia w trzechletnią dzierżawę to jest na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 propinacyi miejskiéj w Wojniczu, odbędzie się w magistracie miasta Wojnicza w dniu 27. Czerwca 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem publiczna licytacya. Cena wywołania wynosi 3616 złr. 36 kr. w. a. rocznie. Wadyum zaś 10% ceny wywołania.

Chęć dzierżawienia mający zapraszają się do téj licytacyi z tym dodatkiem, że warunki dzierżawy przy licytacyi ogłoszone zostaną, i że w ciągu licytacyi ustnéj także ofiarowania pisemne podane bydź mogą, które ale podług przepisów wystósowane i wyż wymienione wadyum zaopatrzone bydź muszą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 17. Maja 1861.

Z. 769. **Edict.** (2804. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów als Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kolbuszower Wundarzt Anton Dudkiewicz am 14. Mai l. J. mit Tod abgegangen sei. Es haben alle jene, welche auf seine Nachlaßmasse eine Forderung aus welchem Rechtsgrunde immer zu stellen vermeinen, diesen ihren Anspruch bis zum 18. Juli l. J. zur Massa anzumelden, oder bei der zu diesem Behufe auf den 18. Juli 1861 anberaumten Liquidirungstagfahrt hiergerichts zu erscheinen und ihr Forderungsrecht darzuthun, umso gewisser, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses an diejenigen, welchen sie rechtlich gebührt, ohne weiters erfolgen wird.

Kolbuszów, am 26. Mai 1861.

L. 769. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Kolbuszowy jako Sądu czyni się wiadomo, iż lekarz w Kolbuszowy Antoni Dudkiewicz 14. Maja r. b. umarł. Wzywa się wszystkich, którzy na jakiéjkolwiek prawnéj zasadzie pretensye do pozostałości zmarłego rościć mogą, aby z takowemi najdaléj do 18. Lipca r. b. do masy sukcesyonalnéj w tutejszym sądzie zgłosili się, lub na terminie w tym celu do rozpoznania pretensyi na dzień 18. Lipca r. b. wyznaczony w tutejszym sądzie stanęli i swoje pretensye udowodnili, tém pewniéj ile że po upływie rzeczonego terminu pozostałość pertraktowaną i tym wydaną zostanie, którym się prawnie przynależy.

Kolbuszów, dnia 26. Maja 1861.

N. 7896. **Kundmachung.** (2779. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Kentyer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 und zwar:

a) der städtischen Propination am 18. Juni 1861,
b) der Markt- und Standgelder am 19. Juni 1861 in der Kentyer Magistratskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die städtische Propination beträgt jährlich 7000 fl. 14 kr. ö. W. dagegen für die Markt- und Standgelder jährlich 929 fl. 51 $^{4}/_{10}$ kr. ö. W. wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitationsverhandlung 10% als Vadium zu erlegen haben wird.

Die sonstigen Pachtbedingnisse werden am Tage der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben und hiebei bemerkt, daß während der Dauer der mündlichen Licitationsverhandlung auch schriftliche mit dem obbemerkten Vadium belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Krakau, am 19. Mai 1861.

N. 6871. **Obwieszczenie.** (2776. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem, iż p. Ludwik Denker c. k. naczelnik powiatu pod dniem 9. Maja 1861 wniósł skargę przeciw sukcesorom Rozalii Skotnickiéj, jéj uniwersalnéj dziedziczki Salomei Rykowskiéj z życia i miejsca pobytu niewiadomym, mianowicie: Franciszkowi, Apolonii, Felicyannie, Józefie, Antoninie, Eufrozynie Łazowskim, Janowi Kantemu Chronowskiemu, Ludwice Chronowskiéj, Maryannie Kaszyńskiéj i Alojzemu Łazowskiemu albo tegoż prawonabywcy Wincentemu Łazowskiemu, daléj Tadeuszowi Chronowskiemu, jakotéż Michałowi Dembickiemu, Konstancyi z Dembickich Rzuchowskiéj, Franciszkowi Dembickiemu, Tekli z Dembickich Bleszczyńskiéj, Narcyzowi Dembickiemu, Barbarze z Dembickich Etterlainowéj i tychże prawonabywcy Wincentemu Łazowskiemu, daléj Tekli z Łazowskich Złockiéj i jéj prawonabywcom Wincentemu, Onufremu i Erazmowi Łazowskiemu, Karolinie Łazowskiéj i Gorgonowi Łazowskiemu, tudzież tychże może zmarłych z imienia, życia i pobytu niewiadomym sukcesorom, daléj wszystkim tym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym, którzyby do sumy 30,000 złp. na Różance hypotekowanéj jakąbądź pretensyą mieli lub mieć mogli, o extabulacyą sumy 30,000 złp. z dóbr Różanka z przyn., a prosząc o sądową pomoc, został proces rozpoczęty w skutek czego sąd tutejszy do ustnéj rozprawy naznaczył termin na dzień 5go Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą Dra Serdy, z którym niniejszy proces według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14. Maja 1861.

N. 9384. **Edykt.** (2767. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zelisława Bobrowskiego, że przeciw niemu Maurycy Schornstein dnia 9. Marca 1861 do Nr. 4382 do c. k. Sądu krajowego pozew o zapłacenie wekslowéj wierzytelności 883 złr. 65 kr. w. a. z przyn. wniósł i że na skutek tego pozwu nakazem sądowym z dnia 11. Marca 1861 do L. 4382 p. Zelisławowi Bobrowskiemu polecone zostało, aby ową wekslową wierzytelność z procentem po 6 od sta od dnia 2. Marca 1861 i koszta sądowe 6 złr. 12 kr. w. a. jako i koszta protestu 3 złr. 15 kr. w. a. powodowi w trzech dniach pod wekslową egzekucyą zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Zelisława Bobrowskiego nie jest wiadome, tedy c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, pierwszemu ów pozew z nakazem zapłaty doręczył, z którym postępowanie według prawa wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30. Maja 1861.

Nr. 640. **Ankündigung.** (2783. 3)

Wegen Beischaffung der, vom 1. November 1861 den hiesigen Polizeischützen, Nachtwächtern und Schub-Convojanten gebührenden Bekleidungssorten und Beschuhung im Unternehmungswege wofür der Fiscalpreis 413 fl. 75 kr. ö. W. beträgt, wird am 20. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Canzlei allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können, eine Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem erforderlichen 10pCt. Vadium werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 25. Mai 1861.

L. 640. **Obwieszczenie**

Względem dostarczenia umundurowania i obuwia dla tutejszych policyantów, stróżów i konwojantów szupasowych od 1. Listopada 1861 odbędzie się na dniu 20. Czerwca 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w tutejszym magistracie publiczna licytacya.

Cena wywołania wynosi 413 złr. 75 kr. w. a. Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10 procent. wadyum zaprasza się na dzień i miejsce wyznaczone, gdzie i obowiązki licytacyjne wglądnione bydź mogą.

Magistrat, Wieliczka, dnia 25. Maja 1861.

N. 5702. **Edykt.** (2766. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia, iż postępowanie względem wykreślenia kaucyi Franciszka Okuniewskiego byłego komornika Sekcyi Wieliczki edyktem tutejszo-sądowem z dnia 25go Lutego L. 1300 ogłoszone, zniesione zostało.

Kraków, dnia 13. Maja 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 75	61.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.40	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 75	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 50	116.—
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90 50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.50	92 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	66.50	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	785.—	786 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	180.60	180.70
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1949.—	1951 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 —	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	171.50	172.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	119 50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	219.—	221 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	151.—	151.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl CM.	436 —	438 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	234.—	236 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	405 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	390 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	102.—	102.50
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	97.—	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.75	117.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 50	96.50
Salm zu 40 „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.50	115.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	115.60	115.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.60	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 25	1366 5
Paris, für 100 Franks 5%	53 90	54.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	6 51	6 57	6 53	6 56
„ vollw. Dukaten .	6 51	6 57	6 53	6 54
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 80	10 90	10 88	10 90
Russische Imperiale . . .	— —	— —	11 18	11 20
Silber	— —	— —	137 25	137 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	326‴ 30	+11·8	95	West mittel		Regen	+10·1	+12·0
	10	26 21	+11·2	98	Nord „		„		
4	6	26 54	+11·2	94	„ stark		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.